

520/J XXIII. GP

Eingelangt am 14.03.2007

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten **Mag. Ruth Becher**

und GenossInnen

an den **Bundesminister für Inneres**

betreffend neuem EDV-System für die Wiener Polizei

Von Oktober bis November 2003 und von Mai bis Juni 2004 führte der Rechnungshof Gebarungsüberprüfungen der Bundespolizeidirektion Wien durch. Im Wahrnehmensbericht 2005/6 hält er dazu u.a. fest: „*Zur logistischen Unterstützung des Exekutivdienstes setzt die Bundespolizeidirektion Wien neben Bediensteten des Allgemeinen Verwaltungsdienstes auch außendienstfähige Exekutivbeamte im Innendienst ein. Durch den ausbildungsfremden Einsatz von insgesamt 286 Exekutivbeamten konnten weder deren exekutives Erfahrungswissen nach deren berufsspezifische Grund- und Fachausbildung für die Erfüllung von Kernaufgaben im exekutiven Außendienst genutzt werden*“. So treffend die Kritik des Rechnungshofes damals an der ausbildungsfremden Verwendung der PolizistInnen war, so aktuell ist sie noch heute. Dies deshalb, weil nun ein neues Computersystem zur Anzeigenaufnahme seit Anfang Jänner dieses Jahres dafür sorgt, dass die Wiener Exekutivbeamten immer mehr Zeit an Ihren Schreibtischen verbringen müssen, anstatt dort zu sein, wo sie angesichts der in den letzten Jahren gestiegenen Kriminalität eigentlich sein sollten - nämlich im exekutiven Außendienst, mit anderen Worten: auf der Straße bei den Bürgerinnen und Bürgern.

„Protokollieren - Anzeigen – Daten“ (PAD), so der Name des EDV-Systems, wurde seit 2004 sukzessive in allen Bundesländern eingeführt, als letztes hielt dieses nun in Wien Einzug. Zwar steht die Sinnhaftigkeit eines einheitlichen Computersystems zur Aufnahme von Anzeigen allseits außer Streit, da hierdurch eine Eingabemaske für verschiedene Applikationen verwendbar ist und ein Grunddatensatz gespeichert werden kann, auf Kritik gestoßen ist jedoch der Umstand, dass selbiges nicht nur aufgrund der Außerachtlassung einer

Testphase störungsanfällig ist, sondern auch eine der Komplexität des Programms entsprechende umfassende Einschulung der damit befassten ExekutivbeamtenInnen unterlassen wurde. Die Folgen: Die Aufnahmen von Anzeigen nehmen eine im Vergleich zu früher ungleich längere Zeit in Anspruch. Benötigten Exekutivbedienstete vor der Einführung des PAD-Systems in etwa zehn Minuten für eine Anzeigenaufnahme, so werden sie jetzt rund eine Stunde an ihre Schreibtische gefesselt. Was für die BeamtenInnen mehr Stress und Belastung bedeutet, bedeutet für die Parteien auf der anderen Seite längere Wartezeiten. Zusammen mit der Umsetzung der Kriminaldienstrichtlinie (KDR), die ExekutivbeamtenInnen aufgrund der Heranziehung zur Aktenbearbeitung, Häftlingseinvernahmen und dgl. zu „KriminalbeamtenInnen in Uniform“ macht, verschärft die Protokollierung von Akten durch ein noch unausgereiftes PC-System den ohnedies schon bestehenden Mangel an PolizistInnen im exekutiven Außendienst noch zusätzlich. Kriminalität droht so zunehmend verwaltet anstatt bekämpft zu werden.

Aus diesem Grund richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres nachstehende

Anfrage:

1. Wurde das „Integrierte polizeiliche Sicherheitssystem/Protokollieren - Anzeigen - Daten“ (IPOS/PAD) vor Einführung getestet bzw. einem Probetrieb unterzogen?
2. Wenn ja, wo kam das PAD-System zur Anwendung und zu welchen Ergebnissen ist man gekommen?
3. Wenn nein, aus welchen Gründen wurde von einem Test- bzw. Probetrieb des unter 1. genannten EDV-Systems abgesehen?
4. Wie viel Zeit benötigt ein/e Exekutivbeamter/in Ihren Aufzeichnungen zufolge für die Aufnahme bzw. Bearbeitung einer Anzeige bzw. eines Aktes im Rahmen des neuen EDV-Systems „PAD“?
5. Wie viel Personal bzw. wie viele Stunden werden für die Ersteingabe/Erstaufnahme für die PAD-Befüllung aufgewendet?

6. Exekutivbeamten klagen, dass die achtstündige Einschulung zur PAD-Anwendung in Anbetracht des Komplexität und Benutzerunfreundlichkeit des neuen EDV-Systems nicht nur zu kurz, sondern auch im Hinblick auf eine praxisgerechte Anwendung mangelhaft gewesen sei. Welche Gründe können Sie für Ihr diesbezügliches Vorgehen anführen?
7. Wird es die Möglichkeit einer Nachschulung betreffend Anwendung des neuen EDV-Systems geben?
8. Wenn ja, ist daran gedacht, diese nach einem einheitlichen und standardisierten Modus vor Ort in den Polizeiinspektionen abzuhalten?
9. Wenn Sie Frage 7 verneinen: Welche Gründe sprechen dagegen?
10. Wie hoch sind die Gesamtkosten für das Modul „Protokollieren - Anzeigen – Daten“ (IPOS/PAD)?
11. In der Tageszeitung „Österreich“ (5.3.2007) räumte der stellvertretende Wiener Landespolizeikommandant Karl Mahrer ein, dass es Probleme mit dem neuen Computersystem PAD gebe. „*Die Kritik ist berechtigt*“, konzidierte er, an Verbesserungen des Systems werde im Innenministerium gearbeitet. An welche Maßnahmen ist hierbei gedacht und wann sollen diese in die Tat umgesetzt werden?
12. Der stellvertretende Landespolizeikommandant Karl Mahrer kündigte darüber hinaus in dem unter 11. zitierten Artikel an, für „*Entlastungen und mehr Verwaltungspersonal*“ sorgen zu wollen. In welcher Weise ist daran gedacht, die Exekutivbeamten in den Polizeiinspektionen zu entlasten und zu welchem Zeitpunkt ist zu diesem Zwecke beabsichtigt, zusätzliches Verwaltungspersonal (es wird um allfällige Auflistung der jeweils den einzelnen Wiener Polizeiinspektionen zugewiesenen Planstellen gebeten) zur Anzeigenbearbeitung zur Verfügung zu stellen?
13. Werden die unter 12. beauskunfteten zusätzlichen Verwaltungsbediensteten a conto von Exekutivplanstellen aufgenommen?